

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.364.065

Wien, 7.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6653/J des Abgeordneten Max Lercher betreffend die Pflege durch Angehörige im Eigenheim** wie folgt:

Frage 1:

- *Ist es allgemein beabsichtigt, in Zukunft vermehrt pflegende Angehörige in die Pflege zu integrieren?*

a) Wenn ja, wie?

b) Wenn nein, wie soll dieses Defizit ausgeglichen werden?

Es ist durchaus vorgesehen, pflegende Angehörige einerseits zu entlasten und zu unterstützen, andererseits vermehrt in Entscheidungsprozesse einzubinden. Pflegende Angehörige sind eine wesentliche Säule des österreichischen Pflege- und Betreuungssystems und leisten somit nicht nur für Pflegebedürftige, sondern auch für die gesamte Gesellschaft einen wichtigen Beitrag. Dementsprechend sind pflegende Angehörige als eigene Gruppe wahrzunehmen, wertzuschätzen und zu stärken.

Um Angehörigen insbesondere in der Kommunikation mit politischen Akteur*innen eine starke Stimme zu geben, sind Interessenvertretungen, wie z.B. die Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger, wesentlich. So hatte die Präsidentin der Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger, Frau Meinhard-Schiebel, die Arbeitsgruppenleitung der Arbeitsgruppe 4 „Entlastung für pflegende Angehörige schaffen und Demenz begegnen“ der Taskforce Pflege inne, und konnte so die Sichtweise und die wertvolle Erfahrung pflegender Angehöriger in den Prozess zur Weiterentwicklung des Pflege- und Betreuungssystems einbringen.

Fragen 2 und 3:

- *Wie und mit welchen finanziellen Mitteln sollen die Maßnahmenpakete aus dem Ergebnisbericht der Taskforce Pflege genau umgesetzt werden? (Aufschlüsselung in Euro nach Maßnahmenpaket)*
- *Woher sollen die finanziellen Mittel hierfür genau stammen?*

Im Regierungsprogramm 2020 - 2024 erfolgte eine Übereinkunft dazu, in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern eine grundlegende Reform der Pflege sicherzustellen. Dabei soll der Fokus auf die bestmögliche Unterstützung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen sowie ihrer An- und Zugehörigen und Pflegenden gelegt werden.

Die 2020 implementierte Taskforce Pflege, deren Ziel es war, einen konkreten strategischen Plan auszuarbeiten (mit operativen Zielen für jene Themenfelder, die für Betroffene und deren Angehörige, Pflegepersonen und Expert*innen sowie die Öffentlichkeit von prioritärer Relevanz sind), hat einen Ergebnisbericht vorgelegt und damit den Grundstein für die Weiterentwicklung und Optimierung der Pflege in Österreich gesetzt. Ziel der Weiterentwicklung und Optimierung der österreichischen Pflegevorsorge ist unter anderem eine einheitliche Steuerung der Angebots- und Bedarfsplanung sowie die Evaluierung von Best-Practice-Beispielen zur Ergebnisqualitätssicherung in den Bereichen häuslicher und stationärer Pflege und alternativer Wohnformen. Damit soll qualitätsvolle Pflege in Österreich auch in Zukunft gesichert werden.

Auf Grundlage des Berichtes der Taskforce Pflege, des Rechnungshofberichtes zum Thema Pflege sowie des Regierungsprogrammes werden nun weitere Schritte gesetzt. Größere Reformvorhaben können nur mit allen Beteiligten gemeinsam angegangen werden, darum gibt es derzeit bereits erste Gespräche zu einer Zielsteuerung Pflege, unter Beteiligung von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden. Nur gemeinsam kann die Weiterentwicklung der

Pflegevorsorge gelingen. In diesem Zusammenhang wird auch die Finanzierung zu klären sein.

Fragen 4a, b und Fragen 9a, b:

- *Laut dem Ergebnisbericht sind gemeindenahе, niederschwellige Anlaufstellen für pflegende Angehörige einzurichten. Gibt es hierfür schon ein Konzept? (M. 33, S. 29)*

a) Wenn ja, wie sieht es aus?

b) Wenn nein, warum nicht?

- *Gibt es bereits ein Konzept für das Modell „Community Nursing“? (M. 47, S. 33)*

a) Wenn ja, wie sieht es aus?

b) Wenn nein, warum nicht?

Um Angehörige von Pflege- und Unterstützungsbedürftigen bedarfsgerecht zu unterstützen, sind möglichst niederschwellige Angebote essentiell. Eine derartige Anlaufstelle wird das neue Leistungsangebot der „**Community Nurses**“ darstellen, wobei dies ergänzend zu weiteren, spezifischen Angeboten für die Zielgruppe der pflegenden Angehörigen zu sehen ist.

Das Projekt „Community Nursing“ findet sich im Regierungsprogramm 2020 - 2024 „Aus Verantwortung für Österreich“. Dabei sollen österreichweit sogenannte „Community Nurses“ eingesetzt werden, die als zentrale Ansprechpersonen für Menschen mit bestehendem oder potenziellem Pflege- oder Betreuungsbedarf sowie für deren Angehörige auftreten und somit eine wesentliche Rolle im Präventionsbereich spielen.

Das Ziel des Projekts liegt darin, ungedeckten Bedarfen der Bevölkerung zu entgegnen, das Wohlbefinden zu verbessern, die Gesundheitskompetenz zu stärken und in Folge den Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause so lange wie möglich durch Stärkung der Selbsthilfe von Betroffenen und deren An- und Zugehörigen zu gewährleisten. „Community Nurses“ sind sowohl niedergelassen als auch aufsuchend tätig, was den niederschweligen Charakter dieses Projekts unterstreicht. Die aufsuchende Dimension zeigt sich insbesondere in den präventiven Hausbesuchen, im Zuge derer unter anderem Informations- und Beratungsbedarfe sowohl bei Betroffenen als auch deren Angehörigen erfüllt werden

können. Des Weiteren übernehmen „Community Nurses“ die Koordination diverser Leistungen in der komplexen Pflegelandschaft Österreichs oder unterstützen dabei.

Die primäre Zielgruppe besteht dabei sowohl aus älteren, zuhause lebenden Menschen mit drohendem oder bestehendem Informations-, Beratungs-, Pflege- und/oder Unterstützungsbedarf in pflegerischen und gesundheitlichen Belangen, pflegenden Angehörigen sowie Menschen ab dem 75. Lebensjahr vor Eintreten einer etwaigen Pflegebedürftigkeit. Zusätzlich sind die Zielgruppen optional, auf den regionalen Bedarf abgestimmt, erweiterbar.

Die Pilotprojekte befinden sich derzeit noch in Entwicklung und Abstimmungen auf mehreren Ebenen finden statt; nach derzeitigem Stand sollen sie aber noch 2021 umgesetzt werden.

Frage 5:

- *Wie werden die vorgeschlagenen, leistbaren Entlastungsangebote" aussehen? (M. 34, S. 29)*

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

- Ausbau der kostenlosen und wohnortnahen Beratung zu Pflege und Betreuung für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige sowie des Case Managements zur Gestaltung von individuellen Pflege- und Betreuungsarrangements
- Pflegefreier Tag als Unterstützung für pflegende Angehörige und Burn-Out-Prophylaxe
- Schrittweise Etablierung und Ausrollung von „Community Nurses“ als zentrale Ansprechpersonen für die zu Pflegenden und deren Angehörigen sowie z.B. zur Koordination von mobilen Diensten
- Etablierung einer umfassenden Internet-Informationsplattform für Betroffene, sowie deren pflegende An- und Zugehörige: Diese sollen über ein besseres, ausgeweitetes, aber auch gebündeltes Informationsangebot verfügen, über (regional) bestehende Hilfsmöglichkeiten Bescheid wissen, wo und wie diese erhältlich sind.

- Um die Situation dieser Personengruppe zu verbessern, wurde – dem Regierungsprogramm entsprechend – eine Studie „Älter werdende Eltern mit Pflegeverantwortung“ vergeben, um einen tieferen Einblick zu bekommen und die entsprechenden Problemstellungen identifizieren zu können.
- Young Carers bedürfen einer erhöhten Aufmerksamkeit sowie zielgruppenspezifischer und innovativer Unterstützungsangebote. Die Information für diese Zielgruppe muss in Sprache und Design so aufbereitet sein, dass sich Jugendliche auch unmittelbar angesprochen fühlen. Derzeit wird an der Entwicklung einer APP für Young Carers gearbeitet, die auch eine Informationsmöglichkeit für Eltern, Lehrpersonen und sonstige Interessierte sein soll.
- Es ist geplant, die Möglichkeit von Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, wenn pflegende Angehörige an Pflegekursen teilnehmen.

Frage 6:

- *Wann werden niederschwellige psychosoziale Unterstützungsangebote leistbar und im häuslichen Umfeld zur Verfügung stehen? (M. 35, S. 29)*

Seit 2016 bietet das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bei psychischer Belastung österreichweit „**Das Angehörigengespräch**“ an. Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung bzw. die Förderung der Gesundheit, Verbesserung der Lebensqualität der pflegenden Angehörigen sowie die Eröffnung neuer Perspektiven. Im Zuge des vertraulichen Gesprächs werden jene Ressourcen, über die pflegende Angehörige verfügen, analysiert und individuelle Handlungsoptionen identifiziert.

Für das Angehörigengespräch werden eigens geschulte Fachleute aus dem Bereich Klinische und Gesundheitspsychologie sowie Sozialarbeit eingesetzt. Diese Möglichkeit zur Aussprache kann zuhause, an einem anderen Ort, z.B. in einer Beratungsstelle oder einem öffentlichen Lokal oder bei Bedarf telefonisch erfolgen. Die Kosten für das Angehörigengespräch werden gänzlich vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

Im Sinne der Prävention und Nachhaltigkeit wurde ab 1. Jänner 2021 eine Ausweitung des Angehörigengesprächs auf drei kostenlose Gesprächseinheiten durchgeführt. Im ersten Quartal 2021 wurden vorwiegend alle drei Gesprächseinheiten in Anspruch genommen

(86,5%), was für die Notwendigkeit und den Erfolg der Verbesserung dieser Maßnahme spricht.

Angehörige von Bezieher*innen eines Pflegegeldes können das Angehörigengespräch beim Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege (bei der Sozialversicherung der Selbständigen) anfordern.

Fragen 7a bis e:

- *Wie wird sich die (finanzielle) Absicherung der pflegenden Angehörigen in folgenden Punkten konkret entwickeln? (M. 36, S.30)*

a) Pflegefreistellung unabhängig vom gemeinsamen Haushalt

b) Längere Inanspruchnahme Pflegekarenz und Pflegezeit

c) Kündigungsschutz in ebendieser

d) Berücksichtigung von Pflege und Betreuungszeiten bei Pensionsansprüchen

e) Rechtsanspruch auf Pensions- und Krankenversicherung für die gesamte Karenz- bzw. Teilzeit

Zu den arbeitsrechtlichen **Fragen 7a bis 7c** wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit verwiesen.

Zu dem in der parlamentarischen Anfrage erwähnten Beispiel „**Diagnose Krebs im Endstadium**“ wird Folgendes angemerkt:

Der Begriff der Familienhospizkarenz/Familienhospizteilzeit umfasst einerseits die Sterbebegleitung von nahen Angehörigen und andererseits die Begleitung von schwersterkrankten Kindern.

Arbeitnehmer*innen haben nach den §§ 14a, 14b und 15a Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG), BGBl. Nr. 459/1993, idF BGBl. I Nr. 61/2021, die Möglichkeit, zur Begleitung sterbender Angehöriger oder schwersterkrankter Kinder ihre Arbeitszeit zu ändern oder ihr Arbeitsverhältnis für eine gewisse Dauer karenzieren zu lassen.

Gemeinsam mit dem Antrag auf Pflegekarenzgeld wird im Falle einer Familienhospizkarenz auch eine Unterstützung aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich beim Bundeskanzleramt (BKA/Abteilung VI/4) beantragt. Voraussetzung für eine Unterstützung ist der Wegfall des gesamten Einkommens infolge der Karenzierung.

Frage 8:

- *Wie wird ihr Ministerium sich für die rechtliche Verankerung der Unterstützung von pflegenden Kindern und Jugendlichen einsetzen?*

Da es sich bei den Young Cares um eine **Querschnittsmaterie** handelt, bedarf die rechtliche Verankerung der Unterstützung von pflegenden Kindern und Jugendlichen der Anstrengung mehrerer Stellen. Insofern wird auch auf die **verfassungsmäßige Zuständigkeitsverteilung der Länder** verwiesen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist seit Jahren bemüht, die Situation pflegender Kinder und Jugendlicher in Österreich zu thematisieren und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. So ist geplant, anlässlich des Welttages der Kinderrechte am 20. November einen österreichweiten Aktionstag gemeinsam mit der Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger zu veranstalten.

Aktuell wird an der Entwicklung einer APP für Young Carers gearbeitet, die auch eine Informationsmöglichkeit für Eltern, Lehrpersonen und sonstige Interessierte bieten soll.

Frage 10:

- *Sind bereits Entlastungsangebote für pflegende Angehörige geschaffen worden? (M. 51, S. 34)*

c) Wenn ja, welche?

d) Wenn nein, warum nicht?

In der Annahme, dass die Maßnahme 52 gemeint war, wird Folgendes angemerkt:

Basierend auf den Erkenntnissen des Prozesses Taskforce Pflege hat sich für die Umsetzung der Pflegereform ab 2021 unter anderen die Unterstützung von pflegenden Angehörigen

durch Kurse und Schulungen im Bereich Pflege und Betreuung als prioritär herauskristallisiert. So ist geplant, die Möglichkeit von Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, wenn pflegende Angehörige an Pflegekursen teilnehmen. Dazu wird weiterhin auf einen möglichst breiten Beteiligungsprozess mit den relevanten Stakeholdern gesetzt.

Frage 11:

- *Wird bereits an der Erstellung eines nachhaltigen Finanzierungssystems für die Pflege gearbeitet?*

Die 2020 implementierte Taskforce Pflege, deren Ziel es war, einen konkreten, strategischen Plan auszuarbeiten (mit operativen Zielen für jene Themenfelder, die für Betroffene und deren Angehörige, Pflegepersonen und Expert:innen und die Öffentlichkeit von prioritärer Relevanz sind), hat einen Ergebnisbericht vorgelegt und damit den Grundstein für die Weiterentwicklung und Optimierung der Pflege in Österreich gesetzt.

Auf Grundlage des Ergebnisberichtes der Taskforce Pflege, des Rechnungshofberichtes zum Thema Pflege sowie des Regierungsprogrammes werden weitere Schritte gesetzt. Unter Beteiligung von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden laufen derzeit Gespräche zu einer gemeinsamen Bund-Länder Zielsteuerung.

Frage 12:

- *Werden Sie daran arbeiten, den Pflegefonds längerfristig anzusetzen?*

Der Pflegefonds (PF) wurde 2011 mittels Bundesgesetz eingerichtet (BGBl. I Nr. 57/2011), um die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege finanziell zu unterstützen und die wachsenden Kosten in diesem Bereich teilweise abzudecken. Die aus dem PF ausbezahlten Zweckzuschüsse sollen insbesondere die Sicherung und Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen sowie die Sicherung und den Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes im Bereich der Langzeitpflege fördern. Darüber hinaus dient der PF auch den Bestrebungen zur Harmonisierung des österreichweiten Dienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege.

Der PF wurde im Rahmen der Finanzausgleichsgespräche Anfang 2017 bis zum Jahr 2021 verlängert (BGBl. Nr. 22/2017). Die Mittel werden seit 2018 jährlich um 4,5% erhöht und es ergibt sich eine Gesamtdotierung von 3.249 Millionen Euro für den Zeitraum 2011 bis 2021.

Aufgrund der beabsichtigten Verlängerung der laufenden Finanzausgleichsperiode um zwei Jahre bis 2023 ist in Berücksichtigung der oben angeführten 4,5%igen Erhöhung eine entsprechende Dotierung für die Jahre 2022 und 2023 geplant.

Fragen 13, 14, 15, 16 und 17:

- *Analysieren Sie bereits, wie die Ausgabenstrukturen und die Ausgabenentwicklung im jeweiligen Bereich (Bund, Land, Gemeinde) aussehen bzw. prognostiziert werden?*

a) Wenn ja, gibt es bereits erste Ergebnisse?

b) Wenn nein, warum nicht?

- *Ist eine Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung von Pflege in Arbeit?*

a) Wenn ja, wann wird diese veröffentlicht?

b) Wenn nein, warum nicht?

- *Hat Ihr Ministerium bereits die Pflegedienstleistungsstatistik überarbeitet?*

a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

b) Wenn nein, warum nicht?

- *Wird bereits ein System entwickelt, welches die zersplitterten Finanztöpfe bündelt und die Steuerung auf regionaler Ebene ermöglicht?*

a) Wenn ja, wann wird ein Konzept hierzu vorgelegt?

b) Wenn nein, warum nicht?

- *Wird die Verteilung der Mittel hinsichtlich einer Gesamtsteuerung wie im Pflegebericht (M. 55/S. 37) vorgeschlagen, von Ihrem Ministerium bearbeitet?*

a) Wenn ja, wann wird hierzu ein Konzept vorgelegt?

b) Wenn nein, warum nicht?

Österreich hat ein sehr gutes System der Pflegevorsorge. Um auch in Zukunft professionelle Pflege- und Betreuungsdienstleistungen sicherstellen sowie diese bedarfsgerecht aus- und aufbauen zu können, erfolgte im Regierungsprogramm 2020–2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ eine Übereinkunft dazu, in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern eine grundlegende Reform der Pflege sicherzustellen. Dabei soll der Fokus auf die bestmögliche Unterstützung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen sowie ihrer An- und Zugehörigen und Pflegenden gelegt werden.

Um den vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden, ist die Zusammenarbeit verschiedener Stakeholder notwendig.

Mit der Einrichtung der „Taskforce Pflege“ wurde ein Strategieprozess unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder mit der Zielsetzung, das System der Langzeitbetreuung und Langzeitpflege weiterzuentwickeln und für die Menschen auch in Zukunft bedarfsgerechte Versorgung anzubieten, gestartet. Die Ausarbeitung des strategischen Plans wurde durch die Dialogtour des Bundesministers Anschöber sowie Einzelgespräche, die Expertise im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, den digitalen Beteiligungsprozess und die Fachtagung gespeist. Darüber hinaus wurden Positions- und Strategiepapiere und aktuelle Studienergebnisse berücksichtigt und die Arbeiten von einer Steuerungsgruppe begleitet.

Das Ergebnis dieses partizipativen Vorgehens war die Definition **fünf prioritärer Themenfelder**, zu denen insgesamt **17 Ziele** und **64** entsprechende **Maßnahmenpakete** formuliert wurden. Die Inhalte des von der Gesundheit Österreich GmbH erstellten Ergebnisberichtes bilden den Rahmen für die Weiterentwicklung und Zukunftssicherung des bestehenden Systems.

Abhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten können Maßnahmen durch den Bund umgesetzt werden, wiederum andere Maßnahmen sind im Rahmen einer breiten Beteiligung von Betroffenen, Stakeholdern und Gebietskörperschaften zu erarbeiten und gemeinsam umzusetzen. Zu diesem Zweck ist die Einrichtung einer Zielsteuerung Pflege geplant, die ein gemeinsames Vorgehen in Form einer langfristigen Gesamtstrategie aller Stakeholder zur Weiterentwicklung der Pflegvorsorge ermöglichen soll. Es soll u.a. eine Verständigung über die Finanzierung, zu Qualitätsstandards und Qualitätssicherung sowie zur einheitlichen Datengrundlage erfolgen.

Für die Umsetzung der Pflegereform ab 2021 haben sich Schwerpunkte prioritär herauskristallisiert, deren Bearbeitung bereits begonnen hat bzw. bis Herbst beginnen wird.

Dazu wird weiterhin auf einen möglichst breiten Beteiligungsprozess mit den relevanten Stakeholdern gesetzt.

Zu den angestrebten Maßnahmen und Initiativen zählen u.a.

- Weiterentwicklung des Pflegegeldes zur Verbesserung der Demenzbewertung,
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch Kurse und Schulungen im Bereich Pflege und Betreuung,
- weitere Umsetzung der Demenzstrategie,
- Pilotierung von Projekten „Community Nursing“ und Pflegefreier Tag sowie
- Maßnahmen im Bereich Personal und Ausbildung unter Einbindung der zuständigen Entscheidungsträger in diesem Bereich.

Damit soll qualitätsvolle Pflege in Österreich auch in Zukunft gesichert werden.

Fragen 18 und 19:

- *Wie wird auf Bundesebene das burgenländische Pflegesystem beurteilt?*
- *Kann das burgenländische Modell auf ganz Österreich umgelegt werden?*
 - a) *Wenn ja, wird das burgenländische Modell auf ganz Österreich umgelegt?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz steht Best-Practice Beispielen sowie einer Harmonisierung im Pflegesystem grundsätzlich positiv gegenüber. Bedingt durch die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung bestehen in vielen Bereichen des österreichischen Pflegevorsorgesystems teilweise stark divergierende Regelungen. In der Vergangenheit wurden vom Bund bereits Maßnahmen zu einer österreichweiten Harmonisierung im Pflegesystem gesetzt. Besonders zu erwähnen sei hier die Unterstützung durch dem Bund für Länder und Gemeinden mittels Zweckzuschüssen aus dem Pflegefonds, um die wachsenden Kosten im Bereich der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege abzudecken. Zur Harmonisierung des

Dienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege wurde der Pflegefonds inhaltlich weiterentwickelt, wie etwa im Personalbereich, bei den Aufnahmekriterien, bei der Transparenz und in der Qualitätssicherung.

Die Fortentwicklung der Pflegevorsorge kann nur im Dialog mit den Bundesländern, Städten und Gemeinden und unter einer breiten Einbindung aller Stakeholder erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

